

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 27/2 (2000)

DOI: 10.11588/fr.2000.2.61835

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Sensibilité (p. 76–78). L'oubli du fait que Carl August, comme Goethe, a adhéré à l'Ordre des Illuminés est d'autant plus étonnant que l'épisode fait l'objet d'un débat scientifique fort vif à la suite des travaux de W. Daniel Wilson (*»Geheimräte gegen Geheimbünde«*, Stuttgart 1991). Enfin, la topographie historique de Paris (p. 67) serait à corriger.

Roland KREBS, Paris

Stefan MÖRZ, *Die letzte Kurfürstin, Elisabeth Augusta von der Pfalz, die Gemahlin Karl Theodors*, Stuttgart, Berlin, Köln (Kohlhammer) 1997, 226 S.

Die in vier Kapitel gegliederte Biographie der in der Geschichtsschreibung bisher kaum beachteten Elisabeth Augusta, der ersten Gattin des Kurfürsten Carl Theodor, beeindruckt zunächst durch die Fülle der mit großer Akribie zusammengetragenen Informationen. Dem Autor gelingt es auf Grund seiner Recherchen in zahlreichen nationalen und internationalen Archiven, eine profunde Charakterskizze Elisabeth Augustas, der im übrigen vorletzten – nicht letzten – Kurfürstin Pfalz-Bayerns, zu zeichnen und ihren allmählichen Verlust an Einfluß auf den Kurfürsten glaubhaft zu dokumentieren.

In dem als »Auftakt« betitelten Einführungskapitel gibt der Autor einen zusammenfassenden Überblick über dynastische Verflechtungen und die frühkindliche Prägung der Wittelsbacherin. Das zweite Kapitel ist ihrem Leben an der Seite Carl Theodors zugeordnet, wobei ihrer Begeisterung für höfische Feste, ihrem Engagement für französische Kultur, ihrer Fehlgeburt und Kinderlosigkeit sowie den damit verbundenen politischen und persönlichen Konsequenzen zu Recht besonders viel Aufmerksamkeit gewidmet wird. Das Kapitel endet mit der Trennung von Carl Theodor und dem Umzug nach Oggersheim.

Spätestens im dritten »Oggersheim« genannten Kapitel wird leider allzu deutlich, daß es dem Autor nicht gelungen ist, die für den Historiker notwendige Distanz zum Gegenstand zu bewahren. Neben einer mitunter peinlichen sprachlichen Anlehnung an Diktion und Stil des 19. Jhs. (z. B. S. 137: in der Küche war »eine große Zahl hilfreicher Geister angestellt« oder S. 139: »So empfangen zwei Kammermensch ... nur 80 Gulden Gehalt«) urteilt der Autor über die sozialen Zustände der Hofbediensteten völlig einseitig aus der Perspektive der höfischen Oberschicht.

So klingt es in Kenntnis der damaligen Lebensverhältnisse geradezu zynisch, wenn Mörz die jährliche Besoldung der Hofdamen mit 600 Gulden als »nicht hochdotierte, aber standesgemäße Position« (S. 132) definiert, zumal ihnen bei Dienstausscheiden nochmals Geschenke und eine Abfindung im Werte von 1800 Gulden überlassen wurden. Allein diese Abfindung entsprach, um nur ein Beispiel zu nennen, dem Gehalt einer städtisch besoldeten Hebamme für 18 Jahre Arbeitszeit. Auch die Behauptung des Autors, daß »Vergünstigungen, Zuteilungen und Nebeneinkünfte für viele Bedienstete bitter notwendig waren« (S. 140), muß stark relativiert werden, da die Besoldung der höfischen Beamtschaft nicht nur die Durchschnittseinkünfte der meisten Kurpfälzer bei weitem übertraf, sondern auch die der städtischen Bediensteten in den unteren Chargen.

Von keinerlei Blick auf die realen Lebensumstände der Bevölkerung im späten 18. Jh. getrübt scheint auch des Autors mitfühlende Interpretation der Nachteile des höfischen Lebens zu sein, war doch »Die persönliche Entfaltung ... in dieser großen Gemeinschaft, die auf verhältnismäßig engem Raum lebte, stark eingeschränkt« (S. 142). Es scheint dem Autor nicht nur entgangen zu sein, daß der südwestdeutsche Durchschnittsuntertan in einfachen Behausungen mit ein bis zwei Stuben bei einer Familienstärke von bis zu zehn Personen lebte, ohne Wasserleitung, Naßzelle und Toilette, mit bestenfalls einem Herd als Licht- und Wärmequelle. Auch die von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang dauernde Arbeitszeit der überwiegend ländlichen Bevölkerung ließ kaum Raum für die von ihm assoziierte »persönliche Entfaltung«.

Im Schlußkapitel werden unter dem Stichwort »Revolution« die letzten Jahre der Kurfürstin vor dem Hintergrund der Revolution in Frankreich und der damit verbundenen militärischen Auseinandersetzungen in der Region skizziert. Elisabeth Augustas unfreiwillige Aufgabe von Oggersheim, ihr Leben zunächst in Mannheim und dann in Weinheim waren die letzten Stationen einer standesbewußten Fürstin, die weder die Dimension der politischen Veränderungen begriff, noch die enormen territorialen Brüche der nahen Zukunft ahnte. Ob die Biographie dieser in jeder Hinsicht apolitischen und farblosen Fürstin außerhalb Südwestdeutschlands auf große Nachfrage stößt, bleibt abzuwarten. Das Werk ist weniger für den Historiker konzipiert, bleibt aber auf Grund der Fülle von Detailinformationen für den Liebhaber kurzpfälzischer Lokalgeschichte unbedingt empfehlenswert.

Christel HESS, Mannheim

Heinz DUCHHARDT, Andreas KUNZ (Hg.), *Reich oder Nation? Mitteleuropa 1780–1815*, Mainz (Philipp von Zabern) 1998, VIII–318 S. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Beiheft 46).

Der vorliegende Band dokumentiert mit elf Beiträgen das vierte Treffen deutscher und nordamerikanischer Historiker in Halle/Saale (1996). Nicht mehr Reich und noch nicht Nation(alstaat), so könnte man die Ergebnisse zusammenfassen. Charles INGRAO, Purdue University, befaßt sich mit dem Problem von Modernisierung und Retardierung. Der Druck der Revolutionskriege habe für ein ganzes Jh. die kontinuierliche Entwicklung des aufgeklärten Reformismus zur Demokratie unterbunden. Monika NEUGEBAUER-WÖLK, Halle, verfolgt den Prozeß der Republikanisierung im Reich, wobei sie drei Phasen klar umreißt: wie in Lüttich 1789/90 noch das Rechtssystem des Reichs mit ins Spiel kam, wie 1792 schon unter militärischer Besetzung durch Frankreich die Republiken entstanden und schließlich wie sich noch vor 1800, vor der Wende Napoleons, in den Republikanismus der nationale Einheitsgedanke mischte. Zu wesentlichen Überlegungen über Wandlungspotentiale und Beharrungstendenzen der Landstände gelangt Wolfgang NEUGEBAUER, Berlin, in seiner komparativen Schau, die Württemberg, Bayern, die süddeutschen Rheinbundstaaten und Preußen miteinbezieht. Man wird ihm in der künftigen Forschung folgen, den Zeitrahmen für derartige Fragen nach Kontinuitäten, Diskontinuitäten und unterschiedlichen Entwicklungen der Länder Mitteleuropas weiter zurück in das Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus auszudehnen und auch Österreich miteinzubeziehen. Paul W. SCHROEDER, University of Illinois, erwägt die Möglichkeiten und Ergebnisse der österreichisch-preußischen Kooperation zwischen 1813 und 1848: das Gewicht des Konservatismus in den internationalen Beziehungen, die Sicherheit durch gegenseitige Stärkung und die österreichisch-preußische Solidarität als Element der europäischen Friedensordnung. Robert D. BILLINGER Jr., Wingate University, nimmt die nationale Einstellung der Rheinbundfürsten unter die Lupe. Die fehlgeschlagenen Verfassungspläne des Freiherrn vom Stein zwischen 1812 und 1815 unterzieht Michael HUNDT, Universität der Bundeswehr, Hamburg, einer kritischen Revision. Fragen, die sich für eine zukünftige Forschung über Verkehr und Binnenhandel Mitteleuropas als Faktoren der Modernisierung im europäischen Vergleich ergeben, skizziert Andreas KUNZ, Mainz. Die überregionalen Netze der Beschaffungs- und Absatzmärkte des Gewerbes zwischen Rhein und Weser rückt Wilfried REININGHAUS, Münster, in den Vordergrund. Karl HÄRTER, Frankfurt, zeigt an einer Fülle von Beispielen, wie in den Systemen der Strafjustiz zwischen 1780 und 1815 mit der Carolina, dem Strafgesetzbuch Karls V., und dem dualen Inquisitionsprozeß auch nach 1806 Strukturelemente des Alten Reichs vorherrschten. Marion W. GRAY, Kansas State University, befaßt sich, ausgehend von Säkularisierung und ökonomischem Wertverlust des »ganzen Hauses«, mit der Neudefinition der Frau und der Geschlechter in den bürgerlichen Gesetzbüchern Bayerns (1756),